

Einführung: Die unveränderliche Wahrheit der Kirche

In einer Welt, die den Wert menschlichen Lebens relativiert, hält die katholische Kirche eine klare und unveränderliche Lehre aufrecht: Abtreibung, verstanden als vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen, ist immer eine schwere Sünde (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche 2271). Diese Lehre ist keine bloße Disziplinarmeinung, sondern eine moralische Wahrheit, die auf **Naturrecht und göttlicher Offenbarung** gründet.

Doch in Ländern wie **Deutschland**, wo selbst medizinisch indizierte Abtreibungen diskutiert werden, verwirren falsche Argumente viele Katholiken - selbst wohlmeinende. Sie vermischen legitime Ausnahmen (wie das Prinzip der Doppelwirkung) mit in sich schlechten Handlungen (wie direkter Abtreibung).

Die katholische Kirche, treue Hüterin des Lebens und der Würde jedes Menschen von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, bietet hier klare Lehre. Dieser Artikel will Licht, Bildung und stichhaltige Argumente bieten, warum direkte und vorsätzliche Abtreibung niemals erlaubt ist – selbst in schwierigen medizinischen Fällen.

Dieser Artikel hat drei Ziele:

- 1. Die katholische Lehre zur Abtreibung darlegen
- 2. Zwischen direkter Abtreibung und legitimen medizinischen Eingriffen unterscheiden
- 3. Starke Argumente für Lebensschutz in aktuellen Debatten liefern

I. Die Lehre der Kirche: Jedes Leben ist von der **Empfängnis an heilig**

Theologische und lehramtliche Grundlagen

Menschliches Leben ist heilig, weil es von Anfang an Gottes Schöpfungswerk ist und in besonderer Beziehung zum Schöpfer steht. Der Katechismus der Katholischen Kirche (KKK 2270) betont:

"Das menschliche Leben ist von der Empfängnis an absolut zu



achten und zu schützen."

Der menschliche Embryo ist von Anfang an Person – nicht potenziell, sondern aktuell. Kein "werdendes", sondern ein vollwertiges menschliches Leben in Entwicklung.

Diese Lehre wurde vom Lehramt stets bekräftigt. Johannes Paul II. schreibt in Evangelium vitae:

"Die direkte, das heißt als Mittel oder Zweck gewollte Abtreibung ist stets ein schwerer sittlicher Verstoß" (EV 62).

Keine Umstände können diese Handlung rechtfertigen.

1. Absolute Verurteilung direkter Abtreibung

Mit höchster Autorität (unfehlbares Lehramt in Moraldingen) lehrt die Kirche:

- "Die direkte Abtreibung ist ein schwerer Verstoß gegen das Sittengesetz" (KKK 2271)
- "Das Leben jedes Menschen ist von der Empfängnis an absolut zu schützen" (EV 57)
- "Niemals darf man einen Unschuldigen töten, selbst nicht zur Rettung eines anderen" (Thomas von Aquin, Summa Theologica II-II, q.64, a.6)

Dies gilt auch bei:

- **Behinderung** (Lebenswert hängt nicht von "Qualität" ab)
- "Schlechter Prognose" (kein Mensch kann Zukunft vorhersagen)
- **Gefahr für die Mutter** (Der Zweck heiligt nicht die Mittel)

2. Warum ist es schwerwiegend?

- Es ist Mord: Der Embryo ist vollwertiger Mensch (embryologische Wissenschaft)
- Beleidigung Gottes, des Lebensspenders (Ex 20,13)
- Zerstört Gesellschaftsordnung: Wenn Tötung Unschuldiger erlaubt wird, zerfällt jedes Recht (vgl. Johannes Paul II., Evangelium vitae)



II. "Medizinische Abtreibungen": Gibt es Ausnahmen?

1. Der deutsche Irrtum: Verwechslung von Abtreibung und legitimer **Behandlung**

Deutsche katholische Krankenhäuser werden kritisiert, weil sie Abtreibungen auch bei medizinischer Indikation ablehnen. Doch die Kirche verbietet nicht lebensrettende **Eingriffe**, die indirekt zum Tod des Kindes führen.

Richtiges Beispiel:

Bei	i Gebärmutterkrebs kann eine Hysterektomie (Gebärmutterentfernung) nötig sein.	Stirbt
das	s Kind dabei indirekt, ist das keine Abtreibung , wenn:	
□ D	Die Absicht nicht Tötung ist (sondern Rettung der Mutter)	

☐ Keine schonendere Alternative besteht

Falsches Beispiel (direkte Abtreibung):

Zerstückelung (Ausschabung) oder tödliche Injektionen (immer Todsünde)

2. Das Prinzip der Doppelwirkung

Die Moraltheologie erlaubt Handlungen mit **zwei Wirkungen** (eine gut, eine schlecht), wenn:

- 1. **Die Handlung an sich gut/neutral ist** (z.B. Tumor-OP)
- 2. **Die Absicht auf das Gute zielt** (Mutter retten, nicht Kind töten)
- 3. **Das Übel nicht Mittel zum Zweck ist** (Kindestod nicht gewollt)
- 4. **Ein gravierender Grund vorliegt** (das Gute überwiegt das Übel)

Dies ist **KEINE** "therapeutische Abtreibung", weil das Kind nicht direkt getötet wird.

Beispiel: Eileiterschwangerschaft

Bei Eileiterschwangerschaft wächst der Embryo außerhalb der Gebärmutter (meist im Eileiter), was zum Eileiterriss und Tod beider führt. Hier kann Eileiterentfernung moralisch erlaubt sein, weil:

- Ziel ist Lebensrettung der Mutter
- Kindestod nicht gewollt ist



• **Eingriff moralisch neutral** (Entfernung kranken Gewebes)

Nicht erlaubt wäre **Methotrexat** (embryotoxisch) oder Absaugen, wenn direkt auf Tötung abgezielt wird.

Bei Behinderung oder tödlicher Diagnose?

Pränataldiagnostik kann schwere Fehlbildungen oder unheilbare Krankheiten erkennen. Viele Ärzte – auch in kirchlichen Häusern – raten dann aus "Mitleid" zur Abtreibung.

1. Menschenwürde vs. Eugenik

Hier lauert die **eugenische Versuchung** – die "Beseitigung" von "unwertem" Leben. Doch Menschenwürde hängt nicht von Gesundheit oder Lebensdauer ab.

ledes Kind – selbst wenn es nur Stunden lebt – hat eine unsterbliche Seele und ist von Gott geliebt.

2. Perinatale Hospizbegleitung

Die katholische Antwort heißt **begleitete Geburt statt Abtreibung** – selbst wenn das Leben kurz sein wird. Jeder Augenblick ist Geschenk, und gemeinsam getragenes Leid kann erlösend wirken.

Mutterleben und Angstfrage

Manche Schwangerschaften gefährden das Leben der Mutter. Hier braucht es gewissenhafte Prüfung.

Die Kirche verlangt kein materielles Martyrium. Sind moralisch legitime Behandlungen möglich, die Mutter retten ohne direkte Kindestötung, müssen sie gewählt werden. Die Medizin muss beide Leben schützen.

Stirbt das Kind ungewollt, liegt **keine Sünde** vor.



III. Argumente für Lebensschutz in der Debatte

1. Wissenschaftlich

- Ab Empfängnis existiert einzigartige menschliche DNA
- Mit 3 Wochen schlägt das Herz, mit 8 Wochen sind alle Organe angelegt

2. Philosophisch

- Recht auf Leben ist Grundlage aller anderen Rechte
- Behinderung mindert Würde nicht (vgl. Nick Vujicic oder Hl. Gianna Beretta)

3. Theologisch

- "Noch ehe ich dich im Mutterleib formte, habe ich dich erwählt" (Jer 1,5)
- Maria besuchte Elisabeth, als Johannes der Täufer **Embryo** war (Lk 1,41-44)

4. Historisch

- Die Kirche verurteilte Abtreibung stets (Didache 1. Jh.: "Töte kein Kind durch Abtreibuna")
- Märtyrer (wie in Uganda) starben lieber, als Unzucht zu unterstützen erst recht Abtreibung!

Schluss: Klarheit und Barmherzigkeit

Katholiken müssen ihr Gewissen bilden, aber auch barmherzig handeln. Viele Eltern stehen unter Druck. Die Kirche bietet Gottes Vergebung allen an, die aufrichtig bereuen.

Es geht nicht um Verurteilung, sondern um Heilung. Nicht um Ideologie, sondern um wahre Liebe.

Abtreibung aus medizinischen Gründen – selbst aus scheinbar nachvollziehbaren Motiven – ist niemals moralisch vertretbar, wenn sie direkte Kindestötung bedeutet. Eine harte, aber befreiende Wahrheit. Der Glaube bietet keine einfachen Lösungen, aber Wege der Erlösung.



Wir müssen klar argumentieren, liebevoll sprechen und konsequent handeln. Jedes Leben ist Geschenk – auch im Leid. Es zu schützen, begleiten und ehren, heiligt uns.

In der Kultur des Todes müssen Katholiken:

- Unmissverständlich lehren
- Müttern in Not helfen (Schutzwohnungen, Hilfsangebote)
- Von katholischen Einrichtungen Treue verlangen (wie in Deutschland)

Maria, Mutter des Lebens, bitte für uns!

Hat dieser Artikel geholfen? Teilen Sie ihn mit Zweifelnden.

Vertiefung:

- Evangelium vitae (Johannes Paul II.)
- *Donum vitae* (Glaubenskongregation)
- Lebensschutzorganisationen wie Human Life International oder 40 Days for Life